

# K O R P O R A T I O N   U R I

## Sitzung des Korporationsrates Uri vom 22. Februar 2019

---

### Geschäft Nr. 4

### Konzessionen

- 4.1 Walker's Söhne GmbH, Urnerboden;  
Konzession zur Materialentnahme im Unterst  
Wang
- 

### Ausgangslage

Die Firma Walker's Söhne GmbH, Dorfstrasse 29, 8751 Urnerboden, hat das Gesuch um Verlängerung der Konzession für die Entnahme von Sand und Kies aus dem Fätschbach im Gebiet Rotes Ried / Unterst Wang, Urnerboden, bei der Korporation Uri eingereicht. Der bisherige Konzessionsvertrag aus dem Jahre 2004 endete per 31. Dezember 2018. Walker's Söhne GmbH ersuchten um Verlängerung des Vertrages zu gleichen Konditionen und Bedingungen wie bisher.

Mit Beschluss Nr. 242/2018 stellte der Engere Rat eine Verlängerung der Konzession in Aussicht. Die Dauer der Konzession wurde bis 31. Dezember 2033 festgesetzt. Vorbehalten blieb die Zustimmung des Korporationsrates Uri.

### Beurteilung kantonale Fachstellen und Bund (BAFU)

Die kantonalen Fachstellen (Aft, AfU, ARE) baten, vor Abgabe ihrer Stellungnahme, um eine Begehung vor Ort. Diese Begehung wurde aber aufgrund der Stellungnahme des Bundesamts für Umwelt (BAFU) nicht durchgeführt.

Die Entnahmestelle befindet sich in einer Moorlandschaft von nationaler Bedeutung. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) hat deshalb das für den Moorschutz zuständige BAFU um eine Stellungnahme zum Gesuch zur Verlängerung der Materialentnahme aus dem Fätschbach, angefragt. Das BAFU hat zusammen mit dem ARE eine Begehung am 27. Juli 2018, ohne weitere involvierte Parteien, vorgenommen.

Aus der Stellungnahme des BAFU ist zu entnehmen, dass die bisherige Kiesentnahme aus dem Fätschbach innerhalb der Moorlandschaft Urnerboden eine nicht schutzzielverträgliche Nutzung darstellt. Somit ist die Weiterführung der Kiesentnahme rechtlich nicht zulässig.

### Lösung

Aufgrund dieser Stellungnahmen haben sich Regierungsrätin Dr. Z'graggen Heidi, Präsident Infanger Rolf, Verwalter Schuler Kurt sowie Vertreter des ARE am 22. Oktober 2018 zu einer Besprechung getroffen. Dabei wurde beschlossen, dass ein geordneter Rückzug innerhalb von 7 Jahren angestrebt werden soll. Entsprechend soll ein Rückbau- und Renaturierungskonzept für das Kies- und Betonwerk über 7 Jahre erarbeitet werden. Parallel zum Konzept soll auch die Schutzzonenplanung über die Moorlandschaft bearbeitet werden. Dieses Vorgehen wurde dem BAFU durch das ARE mitgeteilt und wird vom BAFU grundsätzlich akzeptiert.

An einer weiteren Sitzung vom 29. Oktober 2018 wurde die vorgeschlagene, auf 7 Jahre beschränkte, Konzessionsverlängerung mit Walker Otto, Walker's Söhne GmbH, und der Einwohnergemeinde Spiringen besprochen.

Der bestehende Konzessionsvertrag wurde anschliessend mit Walker Otto, Walker's Söhne GmbH, überarbeitet und angepasst (Anhang 1).

**Zuständigkeit**

Wer Sand- und Kiesvorkommen oder Stein- und Erzvorkommen der Allmend ausbeuten will, braucht eine Konzession der Korporation Uri. Der Engere Rat erteilt die Konzession und entscheidet über Änderungen. Er legt seine Beschlüsse dem Korporationsrat zur Genehmigung vor (RB 753.41, Artikel 1, lit. c).

Der Engere Rat stellt zuhanden des Korporationsrates folgenden

**A N T R A G**

1. Die Konzession der Korporation Uri an die Firma Walker's Söhne GmbH, zur Materialentnahme aus dem Fätschbach im Gebiet Rotes Ried / Unterst Wang, Urnerboden, Gemeinde Spiringen, wird gemäss beiliegendem Konzessionsvertrag (Anhang) genehmigt.
2. Der Rückbau und die Rekultivierungsmassnahmen erfolgen in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Ämtern und der Korporation Uri.
3. Vorbehalten bleiben alle behördlichen Bewilligungen, einzuholen durch die Gesuchstellerin.

**ENGERER RAT DER  
KORPORATION URI**

## **Vertrag**

über die Erteilung einer Konzession für die Entnahme von Sand und Kies aus dem Fätschbach im "Roten Ried", Unterst Wang, Urnerboden, und für allfällige weitere Rechte

**zwischen**

**Korporation Uri, handelnd durch den Engeren Rat, bei der Vertragsunterzeichnung vertreten durch Präsident Rolf Infanger und Verwalter Kurt Schuler**

**und**

**Walker's Söhne GmbH, Transporte, 8751 Urnerboden, handelnd durch Walker-Hösli Otto**

---

Gestützt auf die entsprechenden Artikel des Wasserbaugesetzes vom 30. November 1980 und gestützt auf die Verordnung über die Ausbeutung von Sand und Kies der Korporation Uri (RB 753.421) erlässt der Engere Rat folgende

### **Verfügung**

#### **1. Allgemeine Bedingungen**

- 1.01** Durch diese Verfügung dürfen weder der Korporation Uri noch Dritten Nachteile, Kosten oder vermehrte Lasten erwachsen. Der Konzessionär, seine Rechtsnachfolger haften für alle Folgen und Nachteile. Die Konzession fällt dahin, sobald sich nachteilige Folgen zeigen. Die Haftung entfällt, wenn "Höhere Gewalt" nachgewiesen werden kann.
- 1.02** Falls nicht ausdrücklich anders vereinbart, müssen Besitz-, Eigentums- oder Nutzungsrechte der Korporation Uri im bestehenden Rahmen gewährleistet bleiben.
- 1.03** Der Konzessionär ist für die Einhaltung der Gewässerschutzbestimmungen und aller anderen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Er haftet für die unveränderte Hochwassersicherheit der vom Konzessionsgebiet betroffenen Gewässerstrecken und Ufer. Er kann sich bezüglich der Werkeigentümerhaftung nicht auf die Aufsicht oder Genehmigung (des Kantons oder) der Korporation Uri berufen.
- 1.04** Die Baubewilligung der Gemeinde Spiringen ist Voraussetzung für die Rechtskraft der Bewilligung.
- 1.05** Der Konzessionär trägt bei Ausbau- und Unterhaltsarbeiten am Gewässer alle Kosten, die mit dem Konzessionsgebiet mittelbar oder unmittelbar zusammenhängen. Inkonvenienzentschädigungen werden nicht gezahlt.
- 1.06** Allfällige mit der Konzession verbundene Anlageteile und Deponieflächen sind zusätzlich bewilligungspflichtig.

**1.07** Die nach kantonalem Recht oder nach kommunalen Vorschriften einzuholenden übrigen Bewilligungen bleiben vorbehalten und werden durch diese Verfügung nicht präjudiziert.

## **2. Konzessionsbezogene Bedingungen**

**2.1** Der Walker's Söhne GmbH, Transporte, Urnerboden, wird die Bewilligung für die Sand- und Kiesentnahme in der Fätsch gemäss Abbauplan bzw. Beschrieb des Konzessionsgebietes erteilt. Die Konzession wird auf die Dauer von 7 Jahren befristet.

**2.2** Die Korporation Uri, Abteilung Verwaltung, überwacht die Kiesgewinnung (vgl. Ziff. 7).

**2.3** Durch den Abbau bzw. durch die Kiesentnahme dürfen keine Schäden verursacht werden und die Zufahrten zur Fätsch sind auf Kosten des Konzessionärs ordnungsgemäss zu unterhalten. Bei Beendigung des Konzessionsverhältnisses ist das Gelände ordnungsgemäss zu räumen. Die Walker's Söhne GmbH hat die Verantwortung für die Verkehrssicherheit der vom Abbau und den Materialtransporten betroffenen Verkehrswege zu übernehmen.

## **3. Benützungsflächen**

Die Walker's Söhne GmbH ist berechtigt, eine Fläche, im bisherigen Rahmen, für den Betrieb von Brechanlagen und für Zwischendeponien usw. zu benützen.

## **4. Bauten und Anlagen**

Die für den Abbau und die Verarbeitung notwendigen Bauten und Anlagen auf dem Abbau- und Benützungsgebiet bedürfen einer separaten Bewilligung durch die Korporation Uri. Unter Bauten sind einfache Fahrnisbauten zu verstehen. Für diese Bauten und Anlagen ist zusätzlich die erforderliche Baubewilligung der zuständigen Instanzen einzuholen.

## **5. Verwaltungszwang, Verwaltungsstrafe (Artikel 45 bis 48 WBG)**

Die Abbauarbeiten sind gemäss den Planunterlagen sowie den Bedingungen, Verfügungen und Auflagen auszuführen. Abweichende Ausführungen oder Abänderung der Konzession unterliegen den Bestimmungen nach Artikel 45 bis 48 WBG. Der Konzessionsverleiher kann die Einstellung der Arbeiten oder das Entfernen bzw. das Abändern rechtswidriger Zustände auf Kosten des Konzessionsinhabers anordnen.

## **6. Rechtsmittel**

Diese Konzession kann innert 10 Tagen seit Zustellung beim Korporationsrat Uri angefochten werden.

## **7. Gebühren**

Die Walker's Söhne GmbH bezahlt der Korporation Uri folgende Gebühren:  
Pro Kubikmeter entnommenes Material Fr. 3.00

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Korporationsverwaltung. Die Walker's Söhne GmbH hat der Korporationsverwaltung die Lieferscheine je auf Jahresende zwecks Kontrolle und Rechnungsstellung einzusenden. Der Konzessionsinhaber muss alle entgeltlichen und unentgeltlichen Lieferungen an Dritte sowie die Verwendung zum Eigengebrauch durch Belege (Fakturabelege) ausweisen.

- 8. Fremdmaterial**  
Nicht aus Gewässern im Einzugsgebiet des Urnerbodens stammendes Material, d.h. Material von ausserhalb des Konzessionsgebietes (Fremdmaterial) darf nur mit Zustimmung der Korporation Uri zugeführt, abgelagert und verarbeitet werden.
- 9. Übertragung der Konzession**  
Die vorliegende Konzession ist nicht übertragbar.
- 10. Haftpflichtversicherung**  
Die Konzessionärin hat eine genügende Haftpflichtversicherung nachzuweisen.
- 11. Einsichtsrecht**  
Die Korporation Uri ist befugt, in die Belege (Fakturabelege) der Konzessionärin Einsicht zu nehmen. Sie kann diese Aufgabe einem Treuhandbüro übertragen.
- 12. Inkrafttreten / Beendigung**  
Dieser Konzessionsvertrag tritt ab 1.1.2019 in Kraft und endet am 31.12.2025.
- 13. Widerruf der Konzession**  
Verletzt die Konzessionärin in schwerwiegender Weise die Verpflichtungen aus dieser Konzession oder erbringt die Konzessionärin vereinbarte finanzielle Leistungen oder Realleistungen nicht rechtzeitig, kann die Korporation Uri nach erfolgter Mahnung die Konzession widerrufen.
- 14. Folgen der Beendigung**  
Nach Ende des vorliegenden befristeten Konzessionsvertrages, hat die Konzessionärin die erstellten Bauten und Anlagen innerhalb des Konzessionsgebietes auf ihre Kosten zu beseitigen und die von der Korporation Uri verfügbaren Rekultivierungsmassnahmen umzusetzen.  
Der Rückbau und die Rekultivierungsmassnahmen erfolgen in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Ämtern und der Korporation Uri.
- 15. Schlussbestimmungen**  
Der vorliegende Konzessionsvertrag ersetzt die bis anhin gültigen Abmachungen.

Altdorf, 31. Dezember 2018

Urnerboden, 31. Dezember 2018

**KORPORATION URI**

**WALKER'S SÖHNE GMBH**

Infanger Rolf, Korporationspräsident

Walker Otto

Schuler Kurt, Korporationsverwalter